

LANDESVERBAND DER OÖ. STOCKSPORTLER

Waldeggstraße 16, 4020 Linz

Telefon: 0664 / 918 92 36

E-Mail: office@ooe-stocksport.at

Homepage: www.ooe-stocksport.at

ZVR-Zahl: 122 984 516



FINANZORDNUNG

Inhaltsverzeichnis

§1	Allgemeines	2
§2	Der Finanzreferent	2
§3	Verwaltung – Aufbringung der finanziellen Mittel.....	2
§4	Bilanz	2
§5	Beschlussverifizierung	2

Dieses Dokument wurde am 12.06.2024 anlässlich der Vorstandssitzung beschlossen.

LANDESVBAND DER OÖ. STOCKSPORTLER

Waldeggstraße 16, 4020 Linz

Telefon: 0664 / 918 92 36

E-Mail: office@ooe-stocksport.at

Homepage: www.ooe-stocksport.at

ZVR-Zahl: 122 984 516



§1 Allgemeines

- 1.1 Die Kassengebarung des Landesverband der OÖ. Stocksportler ist nach äußerster Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit zu führen.

§2 Der Finanzreferent

- 2.1 Der Finanzreferent im Falle seiner Verhinderungen der Stellvertreter, überwacht den regelmäßigen und rechtzeitigen Eingang der Außenstände, sowie die Bestreitung aller vom Präsidenten und vom Vorstand, innerhalb ihrer Kompetenzen beschlossenen Ausgaben.
- 2.2 Sämtliche Zahlungsanweisungen sind vom Präsidenten und vom Finanzreferenten bzw. bei Verhinderung vom Finanzreferentenstellvertreter gegenzuzeichnen.
- 2.3 Der Finanzreferent hat bei jeder Mitglieder- oder a. o. Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Er ist verpflichtet, dem Präsidenten und dem Vorstand jederzeit über seine finanzielle Lage des Verbandes Auskunft zu erteilen.
- 2.4 Der Finanzreferent haftet für die ordentliche Gebarung und die ihm anvertrauten Gelder.
- 2.5 Der Finanzreferent ist dafür verantwortlich, dass alle Finanzbeschlüsse der Mitglieder- oder a. o. Mitgliederversammlung, sowie des Vorstandes eingehalten werden.

§3 Verwaltung – Aufbringung der finanziellen Mittel

- a) Beiträge der ordentlichen Mitglieder
- b) Ertrag aus Abgaben für Aufnahmegebühren, Drucksorten, Abzeichen, Urkunden und Einnahmen aus Veranstaltungen.
- c) Durch Spenden, Subventionen und sonstigen Erträge
- d) Durch Bearbeitungsgebühren im Sekretariats- und Verbandsbereich
- e) Strafgebühren

§4 Bilanz

- 4.1 Bei der Mitglieder- oder a. o. Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied das Recht zur Einsichtnahme in die Finanzgebarung des Landesverband der OÖ. Stocksportler.

§5 Beschlussverifizierung

Hiermit wird die Gültigkeit des Dokumentes, welches in der Vorstandssitzung vom 12.06.2024 beschlossen wurde, bestätigt.

Linz, im September 2024


Präsident
Werner Stadler


Schriftführerin
Barbara Weichselbaumer